



## NIEDERSCHRIFT

### der 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2017

Aktenzahl: AA/44349/2017

Axams, am 16.1.2018

#### **anwesend:**

##### **Gemeinsam für Axams:**

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender  
Vbgm. Martin Kapferer  
Cornelia Walder, BEd  
Sylvia Hörtnagl  
Ing. Adolf Schiener  
Walter Mair

##### **ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN**

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher  
Mag. Andreas Schönauer  
Carmen Auer  
Dagmar Grohmann

##### **PRO Axams – Die Unabhängige Liste**

Michael Kirchmair  
Johann Leitner  
Marco Rupprich

##### **SPÖ Axams und Unabhängige:**

Norbert Happ  
Ing. Mag. Karl Medwed

##### **FPÖ – Axams**

Harald Nagl  
Gerhard Leitinger

#### **davon als Ersatz anwesend:**

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Walter Mair       | Gemeinsam für Axams |
| Gerhard Leitinger | FPÖ – Axams         |

#### **entschuldigt abwesend:**

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Marco Spechtenhauser | Gemeinsam für Axams |
| Johann Zagajsek, MSD | FPÖ – Axams         |

#### **unentschuldigt abwesend:**

---

|                       |                                         |
|-----------------------|-----------------------------------------|
| <b>Ort:</b>           | <b>Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal</b> |
| <b>Beginn:</b>        | <b>18.00 Uhr</b>                        |
| <b>Ende:</b>          | <b>21.30 Uhr</b>                        |
| <b>Zuhörer:</b>       | <b>4</b>                                |
| <b>Schriftführer:</b> | <b>Matthias Riedl</b>                   |

## **Tagesordnung:**

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017;  
AA/43727/2017
2. Festsetzung des Voranschlages 2018 und  
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2019 bis 2022;  
AA/42662/2017
3. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages 2018;  
Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes ab 1.1.2018;  
AA/44352/2017
4. Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer;  
Aufhebung der Verordnung vom 19.6.2006;  
70304/ZEN/4041/2009
5. Aufwandsentschädigungsmodell für die Gemeinderäte;  
Vorschlag laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.3.2017;  
AA/38871/2017
6. JiM – Jugend im Westlichen Mittelgebirge;  
Kooperationsvereinbarung;  
AA/43359/2017
7. Kinderbetreuung;  
2. Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung mit der slw Soziale Dienste GmbH;  
VET/2903/2015
8. Nachbesetzungen im Umwelt- und Verkehrsausschuss;  
AA/44350/2017
9. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 4.12.2017;  
AA/44160/2017
10. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B1.24/E1;  
Robert Leis, Axams, Georg-Bucher-Straße 12;  
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die neu formierten Grundstücke Nr. 63/1  
und Baufläche 49/1 im Zusammenhang mit dem Neubau einer Wohnanlage im Be-  
reich der alten Hofstelle in Axams, Georg-Bucher-Straße 12;  
AA/36286/2016
11. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung (Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau);  
AA/42623/2017
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017;  
AA/43727/2017

Zur Niederschrift vom 14.11.2017 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Festsetzung des Voranschlages 2018 und  
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2019 bis 2022;  
AA/42662/2017

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in drei Sitzungen den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2018 sowie den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt. Vom 4.12.2017 bis einschließlich 18.12.2017 sind die Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist hatte jeder Gemeindebewohner die Möglichkeit, dazu schriftliche Einwendungen abzugeben. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

Der Entwurf des Voranschlages 2018 und der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2019 bis 2022 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Gemäß § 93 Absatz 3 TGO 2001 sind der Entwurf des Voranschlages und eventuelle Einwendungen nach Ablauf der Auflagefrist unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hat eventuelle Einwendungen bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln. Bis längstens 31.12. ist der Voranschlag vom Gemeinderat festzusetzen.

#### Hinweis:

Der Budgetposten 1/898-043 in Höhe von 10.000,- € (Instandhaltung Sonnenlift) muss laut Finanzverwaltung anders als im Auflageentwurf budgetiert werden und zwar auf 1/833-755005 (TFZ an das FZZ für Sonnenlift).

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat sehr ausführlich über die Finanzlage der Gemeinde. Dieser Bericht ist als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen. Anschließend übergibt er das Wort an die Obfrau des Finanzausschusses, Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Grundsätzliches Finanzierungsziel sollte das Erzielen eines Finanzüberschusses aus der laufenden Gebarung sein. Unter Berücksichtigung von für öffentliche Haushalte bestimmten Kennziffern (Finanzspitze I und II) ist das Ergebnis der laufenden Gebarung bezogen auf das Budget 2018 einschließlich Schuldendienst negativ, und zwar Minus 457.300,- €. Das bedeutet, dass die Gemeinde Axams im Vergleich zu den Einnahmen viel höhere Fixkosten bei den Ausgaben hat. Die letzten Budgets konnten nur durch Grundverkäufe ausgeglichen erstellt werden. Diese Tatsache sollte für die Gemeinde ein Alarmsignal sein. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schlägt daher vor, dass der gesamte Gemeinderat und die Finanzverwaltung mithilfe eines Finanzexperten (Stichwort „Blick von außen“) eine tieferegehende Finanzanalyse

machen soll. Diesbezüglich wird sie in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag einbringen. Für Carmen Auer hat sich im Vergleich zum Vorjahr vieles zum Positiven geändert (z.B. wurde der Budgetentwurf den Gemeinderäten erstmals digital zur Verfügung gestellt; die Protokollführung bei den Finanzausschusssitzungen ist sehr gut; die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung waren jederzeit für Auskunftserteilungen/Aufklärungen bereit;). Nichtsdestotrotz sieht Carmen Auer noch Verbesserungspotential (z.B. Anmerkungen bei den Sitzungen des Finanzausschusses sollten im Budgetentwurf als Fußnote aufscheinen) und wünscht sich ein besseres Controlling (z.B. Quartalsberichte). Zum Controlling hält Bgm. Christian Abenthung fest: Die laufende Geschäftsgebarung hat ausschließlich der Bürgermeister zu führen. Das Controlling ist jederzeit gegeben, weil durch die Umstellung auf den elektronischen Rechnungsworkflow nun bei jeder Rechnungsfreigabe der Kontostand der jeweiligen Haushaltstelle ersichtlich ist. Als Bürgermeister hat er durch das neue Rechnungs- und Buchhaltungsprogramm sowieso ständig einen Überblick über alle Über- und Unterschreitungen. Bgm. Christian Abenthung sieht im Überprüfungsausschuss das Kontrollorgan. Dieser Ausschuss kann jederzeit Sitzungen einberufen und die laufende Geschäftsgebarung überprüfen und dem Gemeinderat Bericht erstatten. Den Vorwurf, dass in der Gemeinde Axams das Controlling mangelhaft wäre, weist Bgm. Christian Abenthung zurück. Harald Nagl erklärt, dass das Budget im Großen und Ganzen in Ordnung sei. Seine Fraktion werde dem Budget aber trotzdem nicht zustimmen, weil damit würde man nämlich automatisch alle einzelnen Punkte darin absegnen. Das will seine Fraktion jedoch nicht, weil sie nicht mit allen Punkten einverstanden ist (z.B. Erhöhung Erschließungsbeitrag, Projektierungskosten für Straßenbau Hintermetzentaler, Kosten für Flüchtlingshilfe). Ing. Adolf Schiener spricht für die Jahre 2017 und 2018 von einem Konsolidierungsbudget. Trotzdem können Projekte umgesetzt werden, ohne dass dafür neue Schulden aufgenommen werden müssen. Letztlich ist die Gemeinde immer stark abhängig von den auf Landes- und Bundespolitik beschlossenen Maßnahmen. Johann Leitner möchte wissen, warum sich die Kosten bei der Ortsbildpflege so erhöht haben. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass dies mit der Einführung des Programmes „digitaler Baumkataster“ zusammenhängt und der Maschinenring für die fachmännische Erledigung bestimmter Baumaßnahmen beauftragt wurde. Abschließend sagt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, das im Budget für die Anschaffung neuer Heimatbücher 20.000,- € vorgesehen sind, weil das letzte Axamer Heimatbuch 2005 veröffentlicht wurde. Da es von diesem Heimatbuch noch sehr viele Bücher gibt, könnte eine kostengünstige Lösung angedacht werden.

#### **Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Budgetposten 1/898-043 in Höhe von 10.000,- € (Instandhaltung Sonnenlift) soll auf Empfehlung der Finanzverwaltung entgegen dem Auflageentwurf auf 1/833-755005 (TFZ an das FZZ für Sonnenlift) budgetiert werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

## **Antrag 2 – Vbgm. Martin Kapferer:**

Der Voranschlag 2018 soll laut vorliegendem Entwurf und unter Berücksichtigung der Umschichtung laut des vorherigen Antrages 1 (Stichwort Finanzmittel Sonnenlift) wie folgt festgesetzt werden:

|                            | Einnahmen    | Ausgaben     |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Ordentlicher Haushalt      | 12.004.500 € | 12.004.500 € |
| Außerordentlicher Haushalt | 0 €          | 0 €          |
| Gesamt                     | 12.004.500 € | 12.004.500 € |

Des Weiteren soll der Mittelfristige Finanzplan 2019 bis 2022 laut vorliegendem Entwurf beschlossen werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja

2 Enthaltungen (FPÖ – Axams; Begründung der Ablehnung siehe Ausführungen bei der Beratung)

3. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages 2018; Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes ab 1.1.2018; AA/44352/2017

## **Sachverhalt:**

Bekanntlich hat der Finanzausschuss bereits im Vorjahr eine stufenweise Anhebung des Erschließungsbeitragssatzes in den nächsten Jahren angeregt. Folglich hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 25.10.2017 dem Gemeinderat empfohlen, mit Wirksamkeit ab 1.1.2018 den Erschließungsbeitragssatz von 2,50 % auf 3,50 % zu erhöhen.

Die Erhöhung ist im Verordnungswege zu beschließen. Die ausgearbeitete Verordnung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

## **Beratung:**

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über die Erschließungsbeitragsätze von umliegenden Gemeinden (Birgitz 2,29 %, Mutters und Natters jeweils 3 %, Aldrans, Götzens und Sistrans jeweils 4 %, Grinzens und Lans jeweils 5 %). Axams würde mit 3,5 % im guten Mittelfeld liegen, sprich der Höchstsatz (5 %) wäre immer noch nicht zur Gänze ausgeschöpft. Bgm. Christian Abenthung bezeichnet die Anhebung als vertretbar und verweist auf die Beratungen im Finanzausschuss (Stichwort „stufenweise Anhebung“). Harald Nagl spricht sich gegen die Erhöhung aus, weil es keine Maßnahme ist, die Bauträger einzuschränken, sondern trifft es letztlich die Privaten und Gewerbetreibenden. Die Kosten werden vom Bauträger einfach umgelegt, befürchtet Harald Nagl, die Wohnungen werden teurer und dies stellt einen klaren Widerspruch zum Thema „leistbares Wohnen“ dar. Fraktionskollege Gerhard Leitinger

schließt sich vollinhaltlich den Ausführungen seines Vorredners an. Ing. Adolf Schiener bekennt sich nach wie vor zu den Beratungen im Finanzausschuss, die im Ergebnis eine stufenweise Anhebung des Erschließungsbeitragssatzes brachten. Nichts Anderes soll heute im Verordnungswege beschlossen werden.

**Antrag – Ing. Adolf Schiener:**

**VERORDNUNG**  
des Gemeinderates der Gemeinde Axams  
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, soll verordnet werden:

**§ 1**  
Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Axams erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,50 v.H. des für die Gemeinde Axams von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

**§ 2**  
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes vom 29.11.2016 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja  
1 Nein (Harald Nagl)  
1 Enthaltung (Gerhard Leitinger)

4. Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer;  
Aufhebung der Verordnung vom 19.6.2006;  
70304/ZEN/4041/2009

**Sachverhalt:**

Ab 1.1.2018 können die Gemeinden nach dem (neuen) Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 nur noch für das Aufstellen von Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wettterminals eine Vergnügungssteuer einheben. Sämtliche anderen, noch in den Vergnügungssteuerverordnungen der Gemeinden enthaltenen Tatbestände, welche sich auf das (alte) Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 beziehen, insbesondere die dort geregelten „Bauschsteuern“, sind ab diesem Zeitpunkt rechtswidrig.

Mit Schreiben vom 9.11.2017 empfiehlt die Abt. Gemeinden daher, die bestehenden Vergnügungssteuerverordnungen der Gemeinden aufgrund der neuen Gesetzeslage aufzuheben.

Gleichzeitig informiert die Abt. Gemeinden, dass für Gemeinden weiterhin die Möglichkeit besteht, eine Vergnügungssteuer zu erheben. Rechtsgrundlage ist das (neue) Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 (In-Kraft-Treten mit 1.1.2018) und das Finanzausgleichsgesetz 2017. Darüber wird der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung beraten.

Die Verordnung zur Aufhebung der am 19.6.2006 beschlossenen Vergnügungssteuerverordnung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

#### **VERORDNUNG über die Aufhebung der Vergnügungssteuer**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll aufgrund des § 1 Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2011, mit Beschluss vom 19.12.2017 folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Axams vom 19.6.2006 wird aufgehoben.

#### **§ 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2017 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

5. Aufwandsentschädigungsmodell für die Gemeinderäte;  
Vorschlag laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.3.2017;  
AA/38871/2017

### **Sachverhalt:**

Ausgehend von einem von der FPÖ Axams am 7.2.2017 eingebrachten Dringlichkeitsantrag hat der Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen ein Entlohnungsmodell für die Gemeinderäte ausgearbeitet. Dieses Modell liegt bereits seit 21.3.2017 vor. Die Angelegenheit sollte jedoch erst dann auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung kommen, wenn innerhalb aller Fraktionen grundsätzlich Einstimmigkeit über eine Entloh-

nung von Gemeinderäten herrscht. Dem Gemeindevorstand war es nämlich ein Anliegen, dass die Einführung einer Aufwandsentschädigung im Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Eine schriftliche Rückmeldung seitens der Fraktionsführer liegt jedoch bis dato nicht vor. Auch FPÖ-Fraktionsführer Harald Nagl hat mit seinen Sitzungsverhinderungen dazu beigetragen, dass die Angelegenheit noch nicht im Gemeinderat behandelt wurde. Da sich das Jahr 2017 dem Ende zuneigt, hat Bgm. Christian Abenthung bei der vergangenen Gemeinderatssitzung angekündigt, die Sache in der Dezember-Sitzung zu beraten.

Das Entschädigungsmodell laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.3.2017 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Im heurigen Budget ist dafür ein Betrag in Höhe von 15.000,- € berücksichtigt. Im Budget 2018 wurde für die Entschädigung der Gemeinderäte der Betrag in Höhe von 20.000,- € vorgesehen. Dementsprechend wurde das Entlohnungsmodell angepasst.

#### Beratung:

Bgm. Christian Abenthung stellt dem Gemeinderat das ausgearbeitete Entschädigungsmodell vor. Die Bürgermeisterfraktion bekennt sich geschlossen zu einer Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte und begrüßt das vom Gemeindevorstand vorgelegte Modell. Dieses ist gerecht und auch einfach in der Praxis (sprich Integration in die Lohnverrechnung der Gemeinde) umzusetzen. Seine Fraktion, so Bgm. Christian Abenthung, ist auch dafür, dass für das heurige Jahr die Entschädigung noch ausbezahlt wird, weil der Betrag in der Höhe von 15.000,- € im Voranschlag dafür vorgesehen ist. Für das kommende Jahr hat der Finanzausschuss 20.000,- € berücksichtigt. Harald Nagl, immer schon ein Verfechter für eine angemessene Entschädigung für Gemeinderäte, kann sich mit dem vorliegenden Modell anfreunden, wobei er anmerkt, dass ihm sein angedachtes Modell in Anlehnung an die Gemeinde Mils bei Hall noch etwas gerechter erscheint. Für Harald Nagl ist es selbstverständlich, dass auch für das Jahr 2017 eine Auszahlung erfolgen soll. Lächerlich ist für ihn allerdings die Höhe der Auszahlung, sprich der Gesamtbetrag von 15.000,- € für 13 Mandatare. Diesen Betrag hätte er viel höher angesetzt. Carmen Auer und Dagmar Grohmann sprechen sich gegen eine Entschädigung aus und haben ihre Argumente in Form einer schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst (siehe Beilage 2 dieser Niederschrift). Dazu erklärt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, dass sich die Grüne Fraktion in dieser Sache nicht einig ist. Sie und Mag. Andreas Schönauer, die schon in der Vorperiode für eine Entschädigung eingetreten sind, stehen immer noch dazu. Mit der Aufnahme eines Betrages im Budget hat der alte Gemeinderat dem neuen Gemeinderat sozusagen die Weichen dafür gestellt. Michael Kirchmair und seine Fraktion akzeptieren, dass diese Forderung nach einer Entschädigung bereits der alte Gemeinderat eingebracht hat. Auch das vorliegende Modell ist gut. Allerdings sieht seine Fraktion in der Ausübung des Mandates ein Ehrenamt, so wie viele als Funktionäre in Vereinen ehrenamtlich tätig sind. Bereits im Wahlkampf ist Pro Axams für das Ehrenamt und gegen eine Aufwandsentschädigung eingestanden. Daran hält sich seine Fraktion, schließt Michael Kirchmair seine Ausführungen ab. Norbert Happ erinnert daran, dass der Gemeindevorstand sich einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss in dieser Sache gewünscht hat. Aus der Diskussion leitet sich aber ab, dass dies nicht der Fall sein wird. Dennoch sollte endlich eine Entscheidung

vom Gemeinderat getroffen werden. Seine Fraktion ist für eine Entschädigung. Nach ausführlicher Diskussion stellt Bgm. Christian Abenthung schließlich folgenden Antrag.

**Bgm. Christian Abenthung:**

Das vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Aufwandsentschädigungsmodell für Gemeinderäte soll beschlossen werden. Für das Jahr 2017 soll der Betrag in Höhe von ca. 15.000,- € ausbezahlt werden und ab 2018 soll der Betrag in Höhe von ca. 20.000,- € ausbezahlt werden. Die Aufteilung erfolgt jeweils laut Beilage 3 dieser Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja

5 Nein (Michael Kirchmair, Johann Leitner, Marco Rupprich, Carmen Auer und Dagmar Grohmann)

|                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. JiM – Jugend im Westlichen Mittelgebirge;<br>Kooperationsvereinbarung;<br>AA/43359/2017 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Am 6.3.2017 wurde das Konzept JiM im Planungsverband vorgestellt. Zusammengefasst hat sich der Planungsverband für das Vereinsmodell entschieden, indem Folgendes vereinbart wurde:

- a. Gründung eines Vereins für die Jugendarbeit im westlichen Mittelgebirge;
- b. Die Gemeinden übertragen dem Verein mittels Kooperationsvereinbarung die Jugendarbeit.
- c. Der Vereinsvorstand wird aus den Reihen der teilnehmenden Gemeinden gestellt. Jede Gemeinde nominiert aus dem Gemeinderat ein Mitglied.
- d. Die Finanzierung erfolgt derart, dass die gesamten Personal-, Miet- und Betriebskosten abzüglich der Landesförderungen für das Personal auf die Gemeinden nach der Einwohnerzahl aufgeteilt werden.
- e. Für den Beginn wird für den Personalaufwand eine Obergrenze von 100.000 Euro eingezogen. Die Aufteilung der Arbeitsstunden und die Öffnungszeiten werden durch den Verein organisiert und festgelegt. Hinzu kommt noch der Sachaufwand (Miet- und Betriebskosten).
- f. Arbeitgeber ist der Verein.
- g. Die Leiterin, Mag. Simone Unterweger, wird auf Basis dieser Vorgaben noch eine Aufstellung beibringen, wie hoch die Kosten pro Einwohner sind.
- h. Es ist dazu ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen.

Am 28.3.2017 hat der Gemeinderat in dieser Sache folgenden Beschluss gefasst:

Der Vereinsgründung und der Kooperationsvereinbarung – wie im Sachverhalt von a) bis h) angeführt – soll zugestimmt werden. Die Nominierung des Vorstandsmitgliedes seitens der Gemeinde Axams soll durch den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie vorgenommen werden.

Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass den Gemeinden die Jugendarbeit auf Vereinsbasis beträchtlich teurer kommt (höhere Gehälter laut SWÖ-KV, Verwaltungskosten für Buchhaltung, Lohnverrechnung, etc.). Daher hat es Überlegungen gegeben, das bisher gelebte Modell in ein rechtliches Konstrukt zu bringen und von einer Vereinsgründung abzusehen. Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz wurde daher beauftragt, auf Basis des vorliegenden JiM-Konzeptes eine Kooperationsvereinbarung auszuarbeiten. Die rechtliche Grundlage solch einer Kooperation findet sich in § 142a TGO („Verwaltungsgemeinschaften“).

Am 31.10.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Vereinbarung – vorbehaltlich, dass die Förderungen vom Land in voller Höhe gewährt werden und die Nachbargemeinden die Vereinbarung akzeptieren – zuzustimmen.

Inzwischen hat das Land Tirol, Abteilung Jugend, mitgeteilt, dass laut Kooperationsvereinbarung die Förderungen in voller Höhe fließen. Im Planungsverband Westliches Mittelgebirge erfolgte die Zustimmung am 27.11.2017. Bis Ende des Jahres werden alle Nachbargemeinden die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse herbeiführen.

Die Kooperationsvereinbarung, welche mit 1.1.2018 in Kraft treten soll, und das JiM-Konzept liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

#### **Antrag – Sylvia Hörtnagl:**

Der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zur Errichtung der Verwaltungsgemeinschaft „JiM – Jugend im westlichen Mittelgebirge“ soll zugestimmt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

7. Kinderbetreuung;  
2. Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung mit der slw Soziale Dienste GmbH;  
VET/2903/2015

#### **Sachverhalt:**

Am 10.3.2015 hat der Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung mit der slw Soziale Dienste GmbH beschlossen, um gemeinsame Wege in der Kinderbetreuung zu gehen (= Neubau Kindergarten Elisabethinum Axams am Standort Mailsweg und Betriebsführung durch das slw Elisabethinum).

Die Eröffnung zweier neuen Gruppen im Betreuungsjahr 2016/2017 am Standort Dorfpavillon und die Betriebsführung durch das slw Elisabethinum erforderte eine Ergänzung der Kooperationsvereinbarung. Damit einhergehend wurden damals weitere Ergänzungen/Klarstellungen zugunsten der Gemeinde aufgenommen werden (siehe dazu Gemeinderatsbeschluss vom 12.7.2016, = 1. Ergänzung).

Nun soll die Kooperationsvereinbarung neuerlich ergänzt werden (= 2. Ergänzung). Auslöser ist die Übersiedlung der 2 Lizumstraße-Gruppen in das Bestandsgebäude des Elisabethinums ab dem Betreuungsjahr 2018/2019. Unter anderem soll geregelt werden, dass die Betriebsführung dieser beiden Gruppen durch das slw Elisabethinum erfolgt (dadurch erhöht sich die Abgangsdeckung ab September 2018). Weiters soll geregelt werden, dass eine Kündigung der vom Personalwechsel betroffenen Bediensteten nur mit Zustimmung der Gemeinde ausgesprochen werden kann (Zustimmung im Kinderbetreuungsausschuss durch den Bürgermeister aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses) und die betroffenen Gemeindebediensteten ein Rückkehrrecht haben, sofern bei der Gemeinde eine passende Stelle frei wird.

Die 2. Ergänzung wurde im Kinderbetreuungsausschuss am 29.11.2017 erarbeitet, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der vorliegenden 2. Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 10.3.2015 soll zugestimmt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

|                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------|
| 8. Nachbesetzungen im Umwelt- und Verkehrsausschuss;<br>AA/44350/2017 |
|-----------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Dipl. Ing. Klemens Geiger hat mit Schreiben vom 13.11.2017 (Eingangsstempel Gemeindeamt) sein Obmann-Amt im Umwelt- und Verkehrsausschuss zurückgelegt und mitgeteilt, dass er auch als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss ausscheiden wird. Der Verzicht gem. § 26 Absatz 3 TGO ist inzwischen rechtswirksam und unwiderruflich.

Mag. Annemarie Frischmann hat mit Schreiben vom 15.11.2017 (Eingangsstempel Gemeindeamt) mitgeteilt, dass sie nicht mehr als Ersatzmitglied im Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Verfügung stehen wird. Der Verzicht gem. § 26 Absatz 3 TGO ist inzwischen rechtswirksam und unwiderruflich.

Die durch das Ausscheiden von Dipl. Ing. Klemens Geiger und Mag. Annemarie Frischmann frei gewordenen Stellen im Umwelt- und Verkehrsausschuss sind daher neu zu besetzen.

Das Nominierungsrecht steht der Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN zu.  
Folgender Vorschlag wurde gem. § 83 Abs. 2 TGO für die Nachbesetzung eingebracht:

|                                   |                                         |
|-----------------------------------|-----------------------------------------|
| ordentliches Mitglied:            |                                         |
| Bisher: Dipl. Ing. Klemens Geiger | Neu: Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher |

|                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Ersatzmitglied:                   |                                |
| Bisher: Mag. Annemarie Frischmann | Neu: Dipl. Ing. Klemens Geiger |

Die Namhaftmachung ist, wie laut TGO vorgesehen, von der Mehrheit der Mitglieder der anspruchsberechtigten Fraktion unterschrieben (siehe Beilage).

In diesem Zusammenhang teilt Marco Rupprich mit, dass er das Amt des Obmann-Stellvertreters im Umwelt- und Verkehrsausschuss zurückgelegt hat, weil er für das Obmann-Amt kandidieren möchte

#### Hinweis:

Die Obfrau-/Obmannwahl und deren Stellvertreter erfolgt im Jänner 2018 in einer eigenen Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses).

Die Nachbesetzungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### 9. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 4.12.2017; AA/44160/2017

##### Sachverhalt:

Am 4.12.2017 führte der Überprüfungsausschuss eine Belegprüfung durch, die keine Mängel ergab.

Die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 4.12.2017 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

##### Wortmeldungen:

Obmann Harald Nagl sagt, dass künftig die Buchhaltung den Buchungstext noch genauer anzugeben hat. Das Banknotenprüfgerät wurde inzwischen angeschafft. Eine mögliche Lösung bezüglich Fehlgeldentschädigung klärt der Amtsleiter noch ab. Die von Überprüfungsausschussmitgliedern aufgeworfenen Fragen (Optimierung Handyverträge, Handybesitz VS-Direktorin und Ausschreibungsangebote für die Anschaffung des neuen Bauhoffahrzuges) können während der Sitzung vom Amtsleiter aufgeklärt werden. Die unbedingte Notwendigkeit für das Diensthandy der Direktorin soll auf Wunsch des Überprüfungsausschusses noch erhoben werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Bericht des Obmannes und die Aufklärungen des Amtsleiters werden zur Kenntnis genommen.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>10. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B1.24/E1;<br/>Robert Leis, Axams, Georg-Bucher-Straße 12;<br/>Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die neu formierten Grundstücke Nr. 63/1<br/>und Baufläche 49/1 im Zusammenhang mit dem Neubau einer Wohnanlage im Be-<br/>reich der alten Hofstelle in Axams, Georg-Bucher-Straße 12;<br/>AA/36286/2016</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Sachverhalt:

Das Bauernhaus Axams, Georg-Bucher-Straße 12, soll abgetragen und durch eine Wohnanlage mit 14 Wohnungen ersetzt werden. Dafür soll ein Bebauungsplan erlassen werden.

Diese Sache wurde in mehreren Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses beraten. In den Sitzungen vom 21.7.2017 und vom 21.9.2017 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss dem Gemeinderat empfohlen, für die Grundstücke .49/1 (Leis Robert, geplante Wohnanlage) und Nr. 63/1 (Leis Robert, bestehender Rohbau des Privathauses) einen Bebauungsplan zu erlassen, wodurch die geplante Wohnanlage ermöglicht wird.

Die Erlassung des Bebauungsplanes wurde auf die Tagesordnung der Gemeinderats-sitzung vom 14.11.2017 gesetzt, wurde dann aber in dieser Sitzung nicht behandelt. Aus Gesprächen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung ergaben sich Bedenken im Hinblick auf die Größe der geplanten Wohnanlage.

Die Sache wurde daher neuerlich dem Bau- und Raumordnungsausschuss mit dem Auftrag zugewiesen, einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu erarbeiten.

In der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 6.12.2017 wurden die Festlegungen des Bebauungsplanes insofern geändert, dass nunmehr ein traditionelles Satteldach mit einem mittigen First und mit zwei gleich geneigten Dachflächen mit nur einer Dachneigung auszubilden ist. Dadurch ergibt sich eine deutliche Verkleinerung des geplanten Projektes.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing, Friedrich Rauch liegen vor.

#### Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass besagtes Grundstück in der Kernzone liegt und daher die Gemeinde bei den Dichten kaum Einfluss nehmen kann, sofern die Abstände nach der TBO eingehalten werden. Außerdem sind 4 Geschoße möglich. Einfluss kann die Gemeinde höchstens im Hinblick auf das Orts- und Straßenbild nehmen und z.B. eine bestimmte Dachform mittels Bebauungsplan festlegen. Bei der letzten Sitzung hat sich der Bau- und Raumordnungsausschusses daher nochmals intensiv mit dem vorgelegten Planentwurf befasst und eine Änderung des Daches verlangt. Es soll ein traditionelles Satteldach mit einem mittigen First und mit zwei gleich geneigten Dachflächen mit nur einer Dachneigung ausgebildet werden, also ähnlich den umliegenden

Häusern in diesem Gebiet. Außerdem würde dadurch dem geplanten Bauvorhaben etwas die Wuchtigkeit genommen werden. Bgm. Christian Abenthung berichtet von Vorgesprächen mit dem Bauträger. Letzterer hat angekündigt, bei Erlassung eines einschränkenden Bebauungsplanes die Gemeinde zu klagen. Dennoch soll sich der Gemeinderat dadurch nicht unter Druck gesetzt fühlen. Der Gemeinderat hat keine Einzelinteressen zu vertreten, sondern im Sinne des Orts- und Straßenbildes eine verträgliche Lösung für unser Axams zuzulassen. Jede Entscheidung, so oder so, meint Bgm. Christian Abenthung, wird richtungsweisend für künftige Bauvorhaben von Bauträgern in Axams sein. Harald Nagl sieht die Sache anders. Das besagte Grundstück liegt nun einmal in der Kernzone, in der eine verdichtete Bebauung möglich ist und noch weitere großzügigere Bebauungsfestlegungen (z.B. 4 Geschoße) gelten. Das vorliegende Projekt ist für Harald Nagl in Ordnung und nicht zu hoch. Eine Absenkung des Daches auf der Straßenseite hält er nicht für sinnvoll, da die Nutzung des Dachgeschosses eingeschränkt wird und das äußere Erscheinungsbild negativ beeinträchtigt wird. Wenn schon Bedenken im Größenverhältnis dieses Fotomodells bestehen, so Harald Nagl, soll es geprüft werden und notfalls maßstabsgetreu vorgelegt werden. Michael Kirchmair und Norbert Happ verweisen auf die Ausführungen von Bgm. Christian Abenthung und sprechen sich im Namen ihrer Fraktion für die Ausbildung eines Satteldaches aus. Die anschließende ausführliche Diskussion wird letztlich durch folgende Antragstellung beendet.

#### **Antrag – Mag. Andreas Schönauer:**

Der Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses in der Sitzung vom 6.12.2017 soll gefolgt werden. Die Festlegungen des Bebauungsplanes sollen daher insofern geändert werden, dass nunmehr ein traditionelles Satteldach mit einem mittigen First und mit zwei gleich geneigten Dachflächen mit nur einer Dachneigung auszubilden ist. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B1.24/E1 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung Bebauungsplanes B1.24/E1.

#### **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja

2 Enthaltungen

Ing. Adolf Schiener und Vbgm. Martin Kapferer haben sich befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

11. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung (Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau);  
AA/42623/2017

Dieser Verhandlungsgegenstand wird von Bgm. Christian Abenthung von der Tagesordnung genommen, weil aufgrund einer Terminverschiebung die Hearings mit den Bewerber/innen erst nach der heutigen Gemeinderatssitzung stattfinden können.

## 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat Carmen Auer eine Übersichtliste aller in der aktuellen Gemeinderatsperiode gestellten Anträge präsentiert. Diese Liste wurde inzwischen von Bgm. Christian Abenthung aktualisiert und hat zu den einzelnen Anträgen eine kurze Stellungnahme verfasst. Bgm. Christian Abenthung präsentiert dem Gemeinderat die aktualisierte Liste und wird diese allen Gemeinderäten per E-Mail zukommen lassen.

Aufgrund einer Anfrage wird der Gemeindevorstand zum Thema „Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen der Gemeinde Axams“ bei der nächsten Sitzung beraten und dem Gemeinderat im Sinne der Vorbildwirkung eine entsprechende Empfehlung aussprechen, so Bgm. Christian Abenthung.

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass Dr. Wendelin Tilg mit Ende des Jahres in Pension geht und somit als Vertragssprengelarzt ausscheidet. Neue Kassenärztin ist Dr. Andrea Pegger, welche im Jänner 2018 ihre Ordination in Axams, Sylvester-Jordan-Straße 5 (ehemals Schlecker) eröffnen wird und als Vertragssprengelärztin nachfolgt.

Bgm. Christian Abenthung berichtet über den aktuellen Verfahrensstand beim Wohnbauprojekt der Timber & Stone Homes Wohnbau GmbH am Franz-Zingerle-Weg. Gegen den Baubescheid wurde Beschwerde eingereicht. Über die Beschwerde hat das Landesverwaltungsgericht inzwischen entschieden. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen und ein ordentliches Rechtsmittel als unzulässig erklärt. Es wurde also der Baubescheid der Gemeinde bestätigt. Ob die Einschreiter eine außerordentliche Revision einbringen werden, ist noch nicht bekannt.

Aufgrund einer Anfrage im Gemeindeamt regt Carmen Auer an, die Öffnungszeiten des Hortes im Planungsverband Westliches Mittelgebirge oder zumindest zwischen den Gemeinden Axams und Götzens abzustimmen.

Substanzverwalter Norbert Happ informiert, dass der Verkaufserlös „Meindl“ inzwischen auf das Gemeindekonto überwiesen wurde. Zudem ist vorgesehen, aus dem Substanzkonto 100.000,- € dem Gemeindehaushalt zuzuführen. Diese Zahlung kann erst knapp vor Jahreswechsel getätigt werden, weil die Pachteinnahmen aus der Axamer Lizum zuerst fließen müssen und außerdem erst mit Jahresende absehbar ist, wieviel Geld tatsächlich auf dem Substanzkonto ist, bittet Norbert Happ um Verständnis.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



# Finanzlage

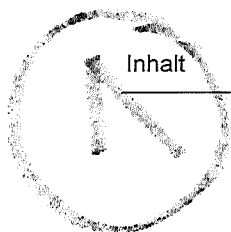
der Gemeinde Axams

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

- Finanzlage - Stand per 31.12.2017
- Voranschlag – Stand laut Voranschlag Finanzausschuss

von: Bgm. Christian Abenthung

(Grundlagen: Rechnungsabschluss 2016, Voranschlag 2017 und 2018, Unterlagen Finanzverwalterin Petra Markt, Amtsleiter Matthias Riedl)



## Inhalt

|          |                                                                            |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeine Feststellungen .....</b>                                     | <b>1</b>  |
| 1.1      | Einleitung .....                                                           | 1         |
| 1.2      | Allgemeine Feststellungen.....                                             | 1         |
| 1.3      | Allgemeine Feststellungen zur Finanzgebarung .....                         | 2         |
| 1.4      | Feststellungen zum Haushaltsjahr 2017 .....                                | 2         |
| 1.5      | Vorausschau – Rechnungsergebnis 2017: .....                                | 3         |
| 1.6      | Feststellungen zum Voranschlag 2018 .....                                  | 5         |
| <b>2</b> | <b>Ermittlung der Finanzlage.....</b>                                      | <b>9</b>  |
| <b>3</b> | <b>Finanzlage / Prognose 2018.....</b>                                     | <b>13</b> |
| <b>4</b> | <b>Finanzlage Gemeinde - Schuldenstand .....</b>                           | <b>14</b> |
| 4.1      | Aufstellung Schuldenstand insgesamt per 31.12.2017: .....                  | 14        |
| 4.2      | Schuldenstand Gemeinde mit den Beteiligungen, Verbände und Haftungen ..... | 15        |
| <b>5</b> | <b>Finanzlage Gemeinde – Rücklagen (€) .....</b>                           | <b>16</b> |

# **1 ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN**

## **1.1 Einleitung**

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind die obersten Gebote der Wirtschaftsführung der Gemeinde. Dazu gehören die Ausschöpfung aller möglichen Einnahmen, das Sparen bei den Ausgaben und der rationelle Einsatz der Mittel.

Diese Grundsätze waren nicht nur die Basis für die Erstellung des Voranschlags 2018, sondern für das Handeln der Gemeinde im Haushaltsjahr 2017.

## **1.2 Allgemeine Feststellungen**

1950 gab es in Axams 890 Einwohner. Am 30.10.2017 hat Axams die 6.000 Einwohnerzahl erreicht. Trotz der Herausforderungen und Aufgaben, die ein solches Wachstum mit sich bringt, können wir in Axams unseren Bürgern eine Infrastruktur bieten, die hervorragend ist. Axams bietet so vieles – von der Kinderbetreuung über die Schulen, unser Freizeitzentrum mit den vielfältigen Angeboten inklusive unseres Fußballstadions, das Naherholungsgebiet Axamer Lizum, hervorragende Angebote im öffentlichen Verkehr, Gastbetriebe als wichtige Begegnungsstätten, unsere öffentliche Bücherei, tüchtige Handwerks, Handels- und Gewerbebetriebe, eine tolle Nahversorgung für den Bedarf des täglichen Lebens, eine ausgezeichnete ärztliche Versorgung, unsere Apotheke, bis hin zum Haus Sebastian. Darüber können wir uns wirklich sehr freuen und darauf können wir auch stolz sein.

Ich darf auch mit Überzeugung auf die Leistungen der Gemeinde als Dienstleister für seine Bürger verweisen. Unsere MitarbeiterInnen stellen die für die Gemeindebürger im Alltag als selbstverständlich wahrgenommene Leistungen wie die Wasser- und Kanalversorgung, die Abfallbeseitigung, ein funktionierendes Straßennetz samt Beleuchtung uvwm. sicher. Unser Bürgerservice im Gemeindeamt ist sehr bemüht, dass alle Anträge und Anfragen rasch, möglichst unkompliziert und kompetent erledigt werden.

### **1.3 Allgemeine Feststellungen zur Finanzgebarung**

Die Gemeinde Axams hat ein Budget von ca. 12 Mio Euro; mit allen Beteiligungen an Verbänden (z.B. Altersheim, Abwasserverband) oder dem Freizeitzentrum ca. 18 Mio Euro.

Die Aufgaben, die wir zum Erhalt unserer Infrastruktur und insbesondere auch aus gesetzlichen Verpflichtungen heraus wahrzunehmen haben, werden immer größer. Welche Auswirkungen bundesgesetzliche Bestimmungen wie der Wegfall des Pflegeregresses für uns haben werden, ist noch nicht abschätzbar. Die Ausgaben für unser Sozialsystem steigen. Alleine die Steigerung der Ausgaben für die Mindestsicherung in Österreich betrug im Zeitraum von 2012 bis 2016 62 %.

Dass alles belastet auch unser kommunales Haushaltswesen und schränkt die Möglichkeiten, eigene Projekte für die Weiterentwicklung der Infrastruktur in der Gemeinde umzusetzen, ein.

Ich sehe es als unsere wichtigste Aufgabe an, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen, dafür zu sorgen, dass ausreichend Reserven zur Verfügung stehen und dass die Verschuldung durch vorhandene liquide Mittel gedeckt ist.

Nur so kann die Qualität der Infrastruktur und der Dienstleistungen nachhaltig gewährleistet und Möglichkeiten für Investitionen geschaffen werden. Das Ziel eines nachhaltig geordneten Haushalts kann nur dann erreicht werden, wenn wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und ausgewogen einsetzen.

### **1.4 Feststellungen zum Haushaltsjahr 2017**

Im Voranschlag 2017 wurde ein Haushaltsüberschuss für 2016 von 170.000 Euro angesetzt. Ein ausgeglichener Voranschlag für 2017 war nur durch prognostizierte zusätzliche Einnahmen für den ordentlichen Haushalt, z.B. durch Verkaufserlöse von Liegenschaften, zu bewerkstelligen. Die Berechnung der freiverfügbaren Mitteln für 2017 beliefen sich laut der Ermittlung der Finanzlage am 20.12.2016 auf 0 Euro, respektive laut Prognose auf minus 127.300 Euro. Die fehlenden Einnahmen für das Budget 2017 wurden mit Einmalerlösen aus

Grundverkäufen kompensiert. Hierfür wurde ein Erlös von 775.000 Euro (Pafnitz, Kristen) sowie 30.000 Euro im Voranschlag 2017 angesetzt. Die tatsächlich lukrierten Einnahmen aus Grundverkäufen belaufen sich auf 831.000 Euro.

Die Ermittlung der Finanzgebarung der Gemeinde zum Zeitpunkt 23.5.2017 ergab laut Berechnung durch die Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Innsbruck) auf Basis des durchschnittlichen fortdauernden Überschusses der letzten drei Jahre (2014, 2015, 2016) einen frei verfügbaren Betrag von 288.500 Euro. Abzüglich des jährlichen Schuldendienstes für die aufgenommenen Darlehen verbleibt ein freiverfügbarer Betrag von 4.800 Euro. Der Schuldendienst 2017 beträgt 564.474,50 Euro.

Dies zeigt die Notwendigkeit deutlich auf, alle Vorhaben der Gemeinde auf die Zweckmäßigkeit und Zielsicherheit, aber auch im Hinblick auf die zeitliche Dringlichkeit zu prüfen, die Ausgaben laufend zu kontrollieren und die Einnahmensituation zu verbessern.

### **1.5 Vorausschau – Rechnungsergebnis 2017:**

Die Vorausschau des Jahresergebnisses für 2017 zeigt, dass die richtigen Maßnahmen in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mitteln wie auch in Bezug auf die Ausschöpfung von Einsparungspotentiale durch organisatorische und betriebswirtschaftliche Entscheidungen getroffen wurden.

So konnten beispielsweise die für 2017 prognostizierten und in den vorangegangenen Jahren durchschnittlichen **Betriebsabgangszahlen** inklusive der **Investitionskosten** im **Alten- und Wohnheim Haus Sebastian** (Beteiligung der Gemeinde Axams 68 %) von für das Jahr 2017 prognostizierten 400.000 Euro um **160.000 Euro** auf ca. 240.000 Euro reduziert und damit das Gemeindebudget in dieser Höhe entlastet werden.

Im Bereich der **Kinderbetreuung** – einer der größten Ausgabeposten gesamt im Gemeindebudget – konnte der prognostizierte Abgang von 1,3 Mill. Euro auf ca. 1,1 Mio Euro reduziert werden.

Zur Finanzierung der **Straßenbauprojekte 2017** ist es erfreulicher und dankenswerter Weise gelungen, aufgrund der Transparenz der aktuellen und mittelfristigen Gemeindefinanzen zusätzliche Landesförderungen zu erhalten.

Die sparsame und zweckmäßige Haushaltsgebarung spiegelt sich auch in der gesamten **Gemeindeverwaltung**, dem **Bauhof**, **Recyclinghof** und dem **Bauamt** (Hochbau und Tiefbau) wieder. Es konnten hier gegenüber den Voranschlag 2017 erhebliche Einsparungen erreicht werden.

Durch die Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen, funktionellen und ökonomischen Grundsätze konnten die nicht im Voranschlag 2017 budgetierte Mittel wie für die **Umbaukosten des Freizeitzentrum Axams in Höhe von 171.406 Euro** und die Zahlungen für das **Aktienpaket** der Gemeinde Axams aufgrund der **Aktienaufstockung** der Axamer Lizum Aufschließungs AG in Höhe von **74.414,08 Euro** ohne Fremdfinanzierung bewerkstelligt werden.

Einnahmenseitig wurden alle Möglichkeiten der Finanzierung ausgeschöpft. Zusätzlich haben wir im Haushaltsjahr 2017 außerordentliche Bedarfszuweisungen für konkrete, unaufschiebbare Projekte aus dem **Gemeindeausgleichsfonds** erhalten, wofür der ausdrückliche Dank an den Gemeindereferenten der Tiroler Landesregierung, LR Hannes Tratter ergeht.

Durch die Summe aller Maßnahmen, die nur durch die verantwortungsvolle und sachliche Arbeit des gesamten Gemeinderates sowie das Mittragen der notwendigen Entscheidungen aller MitarbeiterInnen der Gemeinde, der Gemeindeverbände und des Freizeitzentrum Axams möglich waren, kann im Jahr 2017 voraussichtlich ein **Jahresüberschuss von 892.000 Euro** erreicht werden.

Auf Grundlage des am 29.11.2017 feststellbaren und prognostizierten Überschusses wurde der Voranschlag 2018 (d.h. der prognostizierte Überschuss wird einnahmenseitig voll angesetzt) erstellt.

## **1.6 Feststellungen zum Voranschlag 2018**

Der Voranschlag 2018 stellt finanzpolitisch das Handlungsprogramm der Gemeinde für das Kalenderjahr 2018 dar.

Einnahmenseitig stellt der zweite Teil des Verkaufserlöses der Gründe für das Projekt „Leistbares Wohnen Pafnitz“ sowie zugesagte Mitteln aus dem Gemeindeausgleichsfond des Landes Tirol für Straßen- und Gehsteigprojekte und den Maßnahmen im Bereich „Stauden“ - Rückhaltebecken Kalchgruben neben den nicht beeinflussbaren Erträgen und Leistungsersätze des Landes und Bundes dar.

Leider nicht zufriedenstellend sind weiterhin die Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Diese liegen mit prognostizierten 370.000 Euro unter jenen von Nachbargemeinden und Gemeinden in vergleichbarer Größe. Im Österreichschnitt trägt die Kommunalsteuer mit 65,3 % die Kommunalsteuer den größten Anteil zu den Einnahmen aus Gemeindeabgaben bei. Den zweitgrößten Anteil mit 16,6 % erzielen die Gemeinden österreichweit aus der Grundsteuer. In Axams beträgt der Anteil an Kommunalsteuer ca. 38 % und jener für die Grundsteuer ca. 45 % (430.000 Euro).

Der Unterstützung der bestehenden Betriebe und der Ansiedelung neuer Betriebe muss größtes Augenmerk geschenkt werden. Nur so können zusätzliche freiverfügbare Mittel erreicht werden, die zur Umsetzung notwendiger Projekte für die Weiterentwicklung der Infrastruktur erforderlich sind. Als wichtigen Schritt hierzu konnte im Jahr 2017 ein ca. 3.000 m<sup>2</sup> großen Grundstücks im Gewerbegebiet durch die Gemeinde angekauft werden, der für Betriebsansiedelungen bereitgestellt werden kann.

Ein wichtiger Baustein für die Absicherung bestehender Betriebe und Einnahmen für die Gemeinde wurde im Jahr 2017 durch den Bau eines neuen Speichersees samt Erneuerung der Schneeanlage sowie zusätzlicher Investitionen in die Infrastruktur mit einem Investitionsvolum von ca. 10 Mio Euro in der Axamer Lizum durch die Axamer Lizum Aufschließungs AG gesetzt. Die Einnahmen für die Gemeinde aus der Verpachtung von Flächen für die Skipisten, die Kommunalsteuern der in der Lizum ansässigen Betriebe sowie dem Anteil am Ersatz der Getränkesteuer) belaufen sich pro Jahr auf ca. 400.000 Euro.

Eine weitere Reduzierung des laufenden Betriebsabgangs im Haus Sebastian könnte sich durch die Teilnahme am Pilotprojekt „Tagsatzreform Alten- und Wohnheime“ der Tiroler Landesregierung ergeben.

Axams ist die 19. größte Gemeinde Tirol und weiterhin stark wachsend. Alleine 2017 gab es mehr als 150 neue Hauptwohnsitze bei ca. 70 Geburten. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre war ein Bevölkerungswachstum von ca. 1,5 % festzustellen. Das sind im Schnitt ca. 90 neue Einwohner, wobei wir den Durchschnitt nach heuer voraussichtlich deutlich nach oben revidieren müssen.

Wenn man diesen Durchschnitt – 90 Personen neu - heranzieht, so werden wir 2020 6.273; 2025 6.745 und 2030 7.200 Einwohner haben. Ich gehe davon aus, dass sich diese Zahlen noch erhöhen werden.

Die durchschnittliche Geburtenrate liegt laut dem aktuellen Entwurf der Prognose unserer in Auftrag gegebenen Bildungsstudie bei ca. 70 pro Jahr bis 73 im Jahr 2030. Die prognostizierte Steigerung ist im Bereich der Geburten faktisch 0, bzw. findet nicht im Verhältnis des allgemeinen Bevölkerungswachstums statt. Dies begründet sich durch die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft in Axams. Daraus lässt sich wiederum auf den Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungsplätzen schließen.

Wir haben in Axams mit unseren insg. 3 Kindergärten sowie einen Hort eine hervorragende Struktur, um die uns viele Gemeinde beneiden, die auch für viele junge Menschen der Grund sein wird, nach Axams zu ziehen.

Insgesamt werden 2017 209 Kinder in den Kindergärten betreut werden. Dazu kommen 20 Plätze im Landeskinderheim, 35 Krippenplätze für Kinder ab 1,5 Jahren. Im Hort samt Mittagstisch werden 86 Kinder betreut.

Laut der Hochrechnung aufgrund des Bevölkerungswachstums, der aktuell geltenden Bildungsaufträge und Bildungsreformen sowie der Prognose der Geburten kommt es hier bis zum Jahr 2030 zu keinen großen Steigerungen (Prognose 2030 = 219 Kinder zwischen 3 – 6 Jahren + 173 Kindergartenkinder). Damit besteht vorerst – abhängig von allfälligen Reformen – eine relative Planungssicherheit, was die Kindereinrichtungsplätze der Gemeinde betrifft. Wir werden mit unseren Einrichtungen inkl. dem Pavillonkindergarten ohne Neubau bis 2030 das Auslangen finden.

Weiterhin erfreulich wirkt sich die Kooperation in der Kinderbetreuung mit dem slw – Soziale Dienste der Kapuziner – aus:

Die ursprüngliche Kostenschätzung für den Vollbetrieb des neuen Kindergartens Elisabethinum im Jahr 2018 kann den aktuellen Berechnungen nach um ca. 240.000 Euro von ursprünglich 911.090 Euro auf 750.000 Euro reduziert werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Betrag von 750.000 Euro (Miete + Betreuungsaufwand) aus dem laufenden Budget, respektive aus dem o.H. heraus bezahlt werden muss und damit eine beständige Komponente in der Budgetplanung für die Gemeinde auf Dauer darstellt. Insgesamt haben wir 2018 einen Abgang in der Kinderbetreuung (=Kindergärten + Krippenplätze + Hort) von 1,1 Mio Euro.

Erfreulicher Weise können neben den sog. Pflichtaufgaben der Gemeinde für wichtige Vorhaben im Jahr 2018 die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

**Folgende Schwerpunkte (ausgabenseitig) wurden im Voranschlag für 2018 berücksichtigt:**

- Sicherheitsmaßnahmen im Bereich „Stauden“ und Rückhaltebecken Kalchgruben, 300.000 Euro
- Balkensperre Axamer Bach, 100.000 Euro
- Neue Urnenwand, 80.000 Euro
- Straßenbau inkl. Wasser- und Kanalneubau – Gewerbegebiet, 96.400 Euro
- Straßensanierungen, 150.000 Euro
- Abgangsabdeckung für den Zu- und Umbau sowie notwendige Sanierungsmaßnahmen im Freizeitzentrum, 173.300 Euro
- Instandhaltungskosten Volksschule, 37.000 Euro
- Pafnitz – Straßenbau und Gehsteigbau, 310.000 Euro
- Fußtalbrücke Sanierung, 48.000 Euro

**Die ziffernmäßig größten Ausgaben betreffen:**

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| • Gehälter                | 1.835.100 Euro          |
| • Altersheim              | 360.000 Euro            |
| • Abwasserverband         | 434.000 Euro            |
| • Schulverband            | 381.700 Euro incl. Immo |
| • Kinderbetreuung         | 1.044.700 Euro          |
| • Landesmusikschule       | 90.000 Euro             |
| • Freizeitzentrum         | 442.100 Euro            |
| • Sozialhilfe             | 519.700 Euro            |
| • Behindertenhilfe        | 368.100 Euro            |
| • Krankenhäuser           | 972.700 Euro            |
| • Wasser / Kanal / Straße | 2.204.100 Euro          |
| • Müll                    | 469.400 Euro            |

**Die ziffernmäßig größten Einnahmen betreffen:**

|                       |                                            |
|-----------------------|--------------------------------------------|
| • Ertragsanteile Bund | 5.159.800 Euro                             |
| • Eigensteuern        | 800.000 Euro (Grundsteuer, Kommunalsteuer) |

## 2 ERMITTLUNG DER FINANZLAGE

Die Ermittlung der Finanzlage per Ende November 2017 ergibt folgendes Ergebnis:

### 1. Ermittlung des durchschnittlichen fortdauernden Überschusses auf Basis der letzten 3 Jahre:

|                                                                                 |   | 2014             |   | 2015             |   | 2016             |
|---------------------------------------------------------------------------------|---|------------------|---|------------------|---|------------------|
| <b>Fortdauernde Einnahmen</b>                                                   | € | <b>9.273.500</b> | € | <b>9.388.500</b> | € | <b>9.889.700</b> |
| Lfd. Investitionskosten Götzens NMS                                             |   | -147.300         |   | -90.800          |   | -                |
| Lfd. Investitionskosten Götzens NMS ab 2016                                     |   | 93.000           |   | 93.000           |   | -                |
| Personalkostenersatz Abrechnungsänderung                                        |   |                  |   |                  |   | -150.000         |
| Spenden Hochwasser Sellrain lfd. gebucht                                        |   |                  |   | -18.400          |   |                  |
| <b>Bereinigte fortdauernde Einnahmen</b>                                        |   | <b>9.219.200</b> |   | <b>9.372.300</b> |   | <b>9.739.700</b> |
| <b>Fortdauernde Ausgaben</b>                                                    | € | <b>7.835.900</b> | € | <b>7.767.300</b> | € | <b>8.434.700</b> |
| Lfd. Zuschuss FZZ Darlehen (Haftung) €1.800.000,-- lt. GR v. 29.9.2015          | € | 97.000           | € | 97.000           | € | 0                |
|                                                                                 | € | 0                | € | 0                | € | 0                |
| Mietzahlungen und Betriebsabgang Kinderbetreuungszentrum ab 2018 lt. Frau Markt | € | 750.000          | € | 750.000          | € | 675.000          |
| Miete NMS alt                                                                   |   | -89.700          |   | -89.700          |   | -                |
| Miete neu ab 2016                                                               |   | 89.800           |   | 89.800           |   | -                |
| Transferzahlung Gem. Immobilien GmbH & Co KG alt                                |   | -228.600         |   | -46.500          |   | -                |
| Transferzahlung Gem. Immobilien GmbH & Co KG neu ab 2016                        |   | 155000           |   | 155000           |   | -                |
| Altersheim Betriebsabgang                                                       |   | 74.400           |   | 56.800           |   | 34.800           |
| Altersheim Investitionskosten                                                   |   | 89.700           |   | -                |   | 163.600          |
| Lfd. verbuchte Kat.Schäden 2016 1/179-611                                       |   |                  |   |                  |   | -42.000          |
|                                                                                 |   |                  |   |                  |   |                  |
| <b>Bereinigte fortdauernde Ausgaben</b>                                         | € | <b>8.773.500</b> | € | <b>8.779.700</b> | € | <b>9.266.100</b> |
| <b>+Bereinigter Fortdauernder Überschuss ohne Schuldendienst</b>                | € | <b>445.700</b>   | € | <b>592.600</b>   | € | <b>473.600</b>   |

Der **durchschnittliche** bereinigte fortdauernde **Überschuss**

der Jahre 2014 bis 2016 beträgt:

=rd. € 503.966

abzüglich 20%-iger Sicherheitsfaktor

=rd. € 100.793

ergibt sich ein **frei verfügbarer Betrag** von

**rd. € 403.173**

## 2. Ermittlung des jährlichen Schuldendienstes:

| Darlehenszweck                         | Darlehens-<br>geber | Darlehens-<br>betrag | Laufzeit  | Zinssatz | Stand<br>1.1.2018 | Annuität<br>2018 |
|----------------------------------------|---------------------|----------------------|-----------|----------|-------------------|------------------|
| WVA Bachweg                            | WLF                 | 30.000               | 2010-2020 | 1,000%   | 9.400             | 3.100            |
| Grundkauf Gewerbegebiet                | Tisap               | 500.300              | 2017-2027 | 0,42     | 500.300           | 51.200           |
| WVA Kalchgruben                        | WLF                 | 6.000                | 2015-2024 | 1,000%   | 4.200             | 700              |
| Sanierung Quelfassung<br>Brunnenstube  | WLF                 | 22.500               | 2011-2020 | 1,000%   | 9.300             | 2.500            |
| WL Innsbrucker Straße                  | WLF                 | 20.000               | 2011-2020 | 1,000%   | 8.300             | 2.200            |
| WVA Karl-Schönherr-<br>Straße          | WLF                 | 25.000               | 2011-2020 | 1,000%   | 10.400            | 2.700            |
| WVA Gries                              | WLF                 | 25.000               | 2012-2021 | 1,000%   | 13.100            | 2.700            |
| WVA Karl-Schönherr-<br>Straße          | WLF                 | 12.500               | 2012-2021 | 1,000%   | 6.400             | 1.400            |
| Quellableitung Garagga                 | WLF                 | 64.000               | 2015-2024 | 1,000%   | 45.400            | 6.600            |
| Wasserleitung<br>Sonnleitenweg West    | WLF                 | 18.000               | 2015-2024 | 1,000%   | 12.800            | 1.900            |
| ABA Gries                              | WLF                 | 25.000               | 2012-2021 | 1,000%   | 13.100            | 2.800            |
| RegenwasserkanalSonnleit<br>enweg West | WLF                 | 35.000               | 2015-2024 | 1,000%   | 20.100            | 2.900            |
| Regenwasserkanal Omes                  | WLF                 | 7.500                | 2015-2024 | 1,000%   | 5.700             | 800              |
| ABA Sonnleiten Ost                     | WLF                 | 24.000               | 2015-2024 | 1,000%   | 18.200            | 2.600            |
| WVA Sonnleiten Ost                     | WLF                 | 8.000                | 2015-2024 | 1,000%   | 6.000             | 900              |
| WVA Stadelbach                         | WLF                 | 37.500               | 2015-2024 | 1,000%   | 28.400            | 3.900            |
| WVA Ringschluss Omes                   | WLF                 | 58.800               | 2015-2024 | 1,000%   | 44.600            | 6.200            |
| WVA Burglechnerstraße<br>W33           | WLF                 | 35.000               | 2008-2018 | 1,000%   | 3.700             | 3.800            |
| Sanierung Hochbehälter                 | WLF                 | 12.500               | 2009-2019 | 1,000%   | 2.300             | 1.300            |

| Darlehenszweck                                                       | Darlehens-<br>geber | Darlehens-<br>betrag | Laufzeit  | Zinssatz | Stand<br>1.1.2018 | Annuität<br>2018 |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|-----------|----------|-------------------|------------------|
| WVA Schäufele                                                        | WLF                 | 33.300               | 2009-2019 | 1,000%   | 6.700             | 3.400            |
| WVA Quellf. Sanierung Br.                                            | WLF                 | 15.000               | 2010-2020 | 1,000%   | 4.700             | 1.700            |
| Sanierung Hochbehälter                                               | WLF                 | 7.500                | 2010-2020 | 1,000%   | 2.300             | 900              |
| WVA Georg-Bucher-Straße                                              | WLF                 | 17.300               | 2012-2022 | 1,000%   | 8.900             | 1.900            |
| ABA Burglechnerstraße                                                | WLF                 | 35.000               | 2008-2018 | 1,000%   | 5.600             | 3.800            |
| Sportplatz - Neubau<br>Kabinengebäude                                | Raika               | 726.728              | 2001-2018 | 1,000%   | 47.400            | 47.700           |
| Kanal BA 09 K 30                                                     | PSK                 | 114.823              | 1996-2020 | 0,570%   | 16.600            | 6.800            |
| Kanal BA 07                                                          | Bank<br>Austria     | 66.278               | 1990-2018 | 3,000%   | 6.800             | 3.600            |
| Kanal BA 06                                                          | Bank<br>Austria     | 755.434              | 1992-2020 | 2,000%   | 93.700            | 33.100           |
| WVA Kalchmöser BA 01                                                 | Erste               | 57.121               | 1992-2021 | 3,000%   | 11.000            | 2.800            |
| Gemeindehaus G 2                                                     | WBF                 | 79.286               | 1986-2020 | 1,000%   | 15.300            | 4.800            |
| Kanal BA 08                                                          | Hypo                | 273.904              | 1986-2021 | 2,000%   | 50.100            | 12.900           |
| Kanal BA 05                                                          | Kommunal<br>kredit  | 432.403              | 1990-2029 | 1,000%   | 135.700           | 12.500           |
| WVA Baderbühelweg                                                    | WLF                 | 18.500               | 2016-2025 | 1,000%   | 17.600            | 1.900            |
| WVA Schießstand                                                      | WLF                 | 16.500               | 2016-2025 | 1,000%   | 32.300            | 1.700            |
| WVA Kalchmoos                                                        | WLF                 | 23.000               | 2016-2025 | 1,000%   | 21.900            | 2.400            |
| WVA Miselsstraße                                                     | WLF                 | 24.500               | 2016-2025 | 1,000%   | 23.300            | 2.500            |
| ABA Erweiterung<br>Baderbühelweg                                     | WLF                 | 45.000               | 2016-2025 | 1,000%   | 42.900            | 4.600            |
| ABA Schießstandweg                                                   | WLF                 | 34.000               | 2016-2025 | 1,000%   | 32.300            | 3.500            |
| ABA Miselsstraße                                                     | WLF                 | 16.000               | 2016-2025 | 1,000%   | 15.200            | 1.700            |
|                                                                      |                     |                      |           |          |                   |                  |
| <b>Jährlicher Schuldendienst für die bisher aufgenommen Darlehen</b> |                     |                      |           |          |                   | <b>254.500</b>   |

**Ergebnis – Prognose für 2018:**

frei verfügbarer Betrag 403.173 Euro

abzüglich jährliche Annuität - 254.500 Euro

**Frei verfügbarer Betrag: + 148.600 Euro**

Vergleich der Finanzlage laut Berechnung **per 31.12.2016: minus 127.300 Euro**

**Anmerkung:**

Die deutliche Verbesserung der Finanzlage in Bezug auf den freiverfügbaren Betrag für das Jahr 2018 ergibt sich durch die angeführten Einsparungen sowie durch die Rückzahlung der Kredite „Grund Pafnitz“ und „Gewerbegebiet alt“.

### 3 FINANZLAGE / PROGNOSE 2018

|                                                                                                                                      | 2018 (€)       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Freiverfügbare Mittel</b> vor Schuldendienst<br>(Bruttoergebnis vor Schuldendienst) lt. Durchschnittsberechnung<br>2014 – 2016 *) | <b>403.100</b> |
| <b>Schuldendienst</b> jährlich 2018                                                                                                  | <b>254.500</b> |
| <b>Freiverfügbare Mittel</b> nach Schuldendienst                                                                                     | <b>148.600</b> |
| <b>Verschuldungsgrad</b>                                                                                                             | <b>63,14 %</b> |

\*) Darstellung Seite 10

#### Hinweis zum Verschuldungsgrad:

Die **Darlehen** für das **Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG** und der **Gemeinde Axams Immobilien GmbH** werden als Ausgaben in der laufenden Gebarung (o.H.) geführt und sind damit auch im **Verschuldungsgrad** enthalten.

#### Verschuldungsgrad inkl. Haftungen:

|                                                                                          |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Verschuldungsgrad inklusive der Haftungen für die<br>Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG: | <b>73 %</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|

## 4 FINANZLAGE GEMEINDE - SCHULDENSTAND

### 4.1 Aufstellung Schuldenstand insgesamt per 31.12.2017:

Ein wichtiger Faktor für den Handlungsspielraum der Gemeinde ist nicht nur der Haushaltsplan der Gemeinde, sondern die Gesamtfinanzsituation inklusive den Beteiligungen in Gemeindeverbänden (z.B. Altersheimverband, Schulverband) sowie der eigenen Wirtschaftsbetriebe (Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG).

| Schuldenstand                                                                    | Insgesamt (€)                        | Schuldendienst jährl. (€) |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| Gemeinde                                                                         | 1.335.400                            | 254.500                   |
| Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG (nicht Haftung/tatsächlicher Kredit Gemeinde) | 1.937.200                            | 174.200                   |
| Gemeinde Axams Immobilien GmbH / Anteil Axams 58,83 %                            | 494.702<br>(insgesamt 840.902)       | 133.400                   |
| Schulverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams 45,87 %                         | 36.369<br>(insgesamt 79.289)         | 12.800                    |
|                                                                                  |                                      |                           |
| Abwasserverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams 41,66 %                      | 284.398,40<br>(insgesamt 710.398,40) | 44.500                    |
|                                                                                  |                                      |                           |
| Altersheimverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams 62,08 %                    | 3.972.227<br>(insgesamt 6.398.563)   | 123.900                   |
|                                                                                  |                                      |                           |
| <b>Gesamt</b>                                                                    | <b>€ 11.032.350</b>                  | <b>€ 743.300</b>          |

## 4.2 Schuldenstand Gemeinde mit den Beteiligungen, Verbände und Haftungen

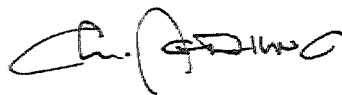
|                                                                                                                                                            |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Schuldenstand Gemeinde (€)                                                                                                                                 | 8.060.296          |
| Zuzüglich Haftungen                                                                                                                                        | 270.000            |
| Schuldenstand Gemeinde gesamt inkl. Haftungen per 31.12.2017 inkl. Haftung und der ausgelagerten Darlehen für Verbände, Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG | <b>€ 8.330.300</b> |

|                                              |  |
|----------------------------------------------|--|
| <b>5 FINANZLAGE GEMEINDE – RÜCKLAGEN (€)</b> |  |
|----------------------------------------------|--|

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Betriebsmittelrücklage   | 326.095          |
| Armenfonds               | 8.798            |
| Sonstige Rücklage        | 113.979          |
| <b>Rücklage / Gesamt</b> | <b>€ 448.000</b> |

Gemeinde Axams

Bürgermeister:



Christian Abenthung

# Entschädigung für Gemeinderät\*innen

## Argumente gegen eine finanzielle Entschädigung für Gemeinderät\*innen

### Eine nicht einmal annähernd leistungsgerechte Entlohnung

Eine Entschädigung in Höhe von rund EUR 1.000 p.a. je Gemeinderat\*in entspricht einem Betrag von EUR 80 p.m. Ein\*e Mandatar\*in, der/die seine Funktion ernst nimmt, arbeitet in Form von der Teilnahme an Sitzungen, dem Studium der diversen umfangreichen Unterlagen, der Vorbereitung von Terminen, u. ä. rund 20 h pro Monat. Der Bruttostundenlohn würde also EUR 4 betragen, netto wären das zwischen EUR 2 und EUR 3, was keinesfalls einer leistungsgerechten Entschädigung entspricht.

Erfahrungsgemäß führen nicht leistungsgerechte Entgelte zu Enttäuschung und Demotivation. Eine Gemeindeverwaltung sollte sich generell überlegen, wie ehrenamtliche Tätigkeiten einer wertschätzenden Anerkennung zugeführt werden können. Diese besteht selten in monetärer Abgeltung.

### Finanzielle Mittel sinnvoller einsetzen

Mit einer Entschädigung von netto EUR 50 pro Monat ist keinem\*er einzelnen Mandatar\*in geholfen, dieser Betrag ist vermutlich kaum spürbar und geht in der Fülle von monatlichen Zahlungen unter. Mit dem Bruttobetrag von EUR 15.000 p.a. hingegen könnten in der Gemeinde Investitionen getätigt werden, für die derzeit keine finanziellen Mittel vorhanden sind.

Erst in der letzten Gemeinderatssitzung hat der Bürgermeister sehr eindrucksvoll erläutert, dass der Gemeinde Axams im Jahr nicht mehr als EUR 5.000 an finanziellen Mitteln frei zur Verfügung stehen. In so einer finanziellen Lage wäre es vollkommen unverantwortlich, wenn sich der Gemeinderat das dreifache dieser Summe selbst als Entgelt ausbezahlen würde.

### Besteuerung und Sozialversicherung

Ausbezahlte Entschädigungen sind als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zu versteuern. Nachdem alle Gemeinderät\*innen berufstätig sind bzw. Pensionseinkünfte beziehen, kann kein Freibetrag geltend gemacht werden und es ist davon auszugehen, dass die ausbezahlten Entschädigungen in vollem Ausmaß einkommenssteuerpflichtig sind.

Bei einer Auszahlungssumme von EUR 15.000 p.a. würden daher wohl zwischen 30% und 50% für Abgaben fällig. Die Netto-Auszahlungssumme würde daher lediglich zwischen EUR 8.000 und EUR 10.000 liegen.

Die allfällige Sozialversicherungspflicht dieser Entgeltzahlungen ist noch nicht überprüft.

### Setzen falscher Anreize

Bei einer regelmäßigen Anhebung der Entschädigung könnte zwar im Laufe der Zeit ein leistungsgerechtes Niveau erreicht werden, jedoch würde dann durch die Entschädigung ein falscher Anreiz für die Ausübung eines Mandats geschaffen. Gemeinderät\*innen entscheiden sich freiwillig für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit. Bei Auszahlung einer leistungsgerechten Entlohnung besteht die Gefahr, dass als Motiv für die Ausübung dieses Amtes vermehrt der Verdienst eines Zusatzeinkommens gesehen wird und das Arbeiten zum Wohle der Bevölkerung in den Hintergrund tritt.

2

### Alternativvorschlag

Der Betrag von EUR 15.000 soll weiterhin jährlich budgetiert werden. Statt den Betrag an die einzelnen Mandatar\*innen auszuzahlen soll er jedoch einer Rücklage zugeführt werden. Der Gemeinderat soll jährlich über die Verwendung dieser Rücklage entscheiden.

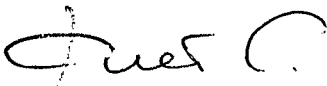
Möglich wäre beispielsweise eine Verwendung für

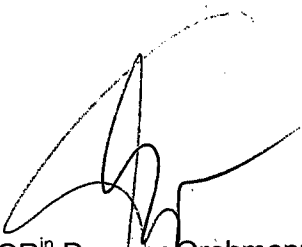
- Investitionen in Projekte, die die dörfliche Identität fördern (z.B. Aufbau eines Chronistenwesens, Aufarbeitung der Unterlagen der vergangenen 15 Jahre, Ausbau der Bibliothek, etc.)
- Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen (z.B. Aktionen im Rahmen des E5-Programms, Anschaffung von elektrobetriebenen Fahrzeugen „Ruck Tuk“)
- eine Ansparung über mehrere Jahre zur Verwirklichung größerer Investitionen (z.B. Rückzahlung Darlehen für Ankauf Moarhaus)
- Veranstaltungen.
- bedürftige Axamer Familien
- Anschaffungen in Kindergarten oder Schule

Kurzum: Der Betrag soll für Vorhaben verwendet werden, die die Gemeinde aufgrund der aktuell angespannten finanziellen Lage nicht finanzieren kann. Vorschläge und Anlassfälle wird es sicherlich in ausreichender Zahl geben.

Zusätzlich hat diese Variante den großen Vorteil, dass der gesamte Betrag von EUR 15.000 jährlich verwendet werden kann und keine Steuern oder Abgaben anfallen.

Axams, im August 2017

  
GR<sup>in</sup> Carmen Auer

  
GR<sup>in</sup> Dagmar Grohmann

### Jahr 2017: Modell auf Basis eines Prozentsatzes nach dem Ausgangsbetrag

|                | Prozentsatz | Betrag Monat | Betrag Jahr<br>(inkl. SZ) | Anzahl  | Summe Jahr<br>(inkl. SZ) |
|----------------|-------------|--------------|---------------------------|---------|--------------------------|
| GR             | 0,75        | 68,98 €      | 965,69 €                  | 11      | 10.622,64 €              |
| GV             | 0,95        | 87,37 €      | 1.223,21 €                | 2       | 2.446,43 €               |
| Obm./Obfr. *   | 0,25        | 22,99 €      | 321,90 €                  | 7       | 2.253,29 €               |
| Ausgangsbetrag | 9.197,09 €  |              |                           | Summe 1 | 15.322,35 €              |

\* inkl. Aufsichtsratsvorsitzender FZZ

BGM, 1. + 2. BGM-Stv. + SV ausgenommen (werden bereits nach dem Bezüge-Gesetz entschädigt)

### Sitzungsgeld für Ersatzgemeinderäte, die fix in einem Ausschuss vertreten sind

|                   | Ersatz-GR<br>A-Mitglied | Ersatz-GR<br>Obm./Obfr. | Sitzung /<br>Jahr ca. |         | Betrag / Jahr |
|-------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|---------|---------------|
| Bauausschuss      | 1                       | 0                       | 6                     |         | 150,00 €      |
| Finanzausschuss   | 0                       | 0                       | 6                     |         | 0,00 €        |
| Sportausschuss    | 0                       | 0                       | 6                     |         | 0,00 €        |
| Sozialausschuss   | 1                       | 0                       | 6                     |         | 150,00 €      |
| Ü-Ausschuss       | 0                       | 0                       | 6                     |         | 0,00 €        |
| Verkehrsausschuss | 1                       | 1                       | 6                     |         | 450,00 €      |
| Obmann            | 50,00 €                 | je Sitzung              |                       | Summe 2 | 750,00 €      |
| Mitglied          | 25,00 €                 | je Sitzung              |                       |         |               |

50 € = 0,55 % des Ausgangsbetrages

25 € = 0,275 % des Ausgangsbetrages

**Gesamt 16.072,35 €**

### Jahr 2018: Modell auf Basis eines Prozentsatzes nach dem Ausgangsbetrag

|                          | Prozentsatz | Betrag Monat | Betrag Jahr<br>(inkl. SZ) | Anzahl         | Summe Jahr<br>(inkl. SZ) |
|--------------------------|-------------|--------------|---------------------------|----------------|--------------------------|
| GR                       | 0,95        | 88,68 €      | 1.241,56 €                | 11             | 13.657,16 €              |
| GV                       | 1,25        | 116,69 €     | 1.633,63 €                | 2              | 3.267,26 €               |
| Obm./Obfr. (zusätzlich)* | 0,35        | 32,67 €      | 457,42 €                  | 7              | 3.201,92 €               |
| Ausgangsbetrag           | 9.335,04 €  |              |                           | <b>Summe 1</b> | <b>20.126,35 €</b>       |

\* inkl. Aufsichtsratsvorsitzender FZZ

BGM, 1. + 2. BGM-Stv. + SV ausgenommen (werden bereits nach dem Bezüge-Gesetz entschädigt)

### Sitzungsgeld für Ersatzgemeinderäte, die fix in einem Ausschuss vertreten sind

|                   | Ersatz-GR<br>A-Mitglied | Ersatz-GR<br>Obm./Obfr. | Sitzung /<br>Jahr ca. |                | Betrag / Jahr   |
|-------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------|-----------------|
| Bauausschuss      | 1                       | 0                       | 6                     |                | 154,02 €        |
| Finanzausschuss   | 0                       | 0                       | 6                     |                | 0,00 €          |
| Sportausschuss    | 0                       | 0                       | 6                     |                | 0,00 €          |
| Sozialausschuss   | 1                       | 0                       | 6                     |                | 154,02 €        |
| Ü-Ausschuss       | 0                       | 0                       | 6                     |                | 0,00 €          |
| Verkehrsausschuss | 1                       | 0                       | 6                     |                | 154,02 €        |
| Obmann            | 51,34 €                 | je Sitzung              |                       | <b>Summe 2</b> | <b>462,06 €</b> |
| Mitglied          | 25,67 €                 | je Sitzung              |                       |                |                 |

51,34 € = 0,55 % des Ausgangsbetrages

25,67 € = 0,275 % des Ausgangsbetrages

**Gesamt 20.588,41 €**